Bundesrat Drucksache **644/2/00**

08.11.00

Antrag

des Freistaates Bayern

Gesetz zu dem Protokoll vom 22. März 2000 zur Änderung des Übereinkommens vom 09. Februar 1994 über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Straßen mit schweren Nutzfahrzeugen

Punkt 9 der 756. Sitzung des Bundesrates am 10. November 2000

Der Bundesrat möge beschließen, zu dem Gesetz die Einberufung des Vermittlungsausschusses gemäß Art. 77 Abs. 2 GG aus folgendem Grund zu verlangen:

Zu Artikel 2

In Artikel 2 ist folgende Nr. 4 anzufügen:

"4. § 6 wird folgender Satz angefügt:

Das Gebührenaufkommen ist zweckgebunden für die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur zu verwenden'."

Begründung

Die derzeit vom Bund zum Ausbau der Verkehrsinfrastruktur zur Verfügung gestellten Finanzmittel reichen bei weitem nicht aus, um die Maßnahmen des Bundesverkehrswegeplans in vertretbarer Zeit zu realisieren. Bereits in seiner Stellungnahme vom 14. Juli 2000 – BR-Drs. 320/00 (Beschluss) – hat der Bundesrat verlangt, das Aufkommen der Straßenbenutzungsgebühren für Lastkraftwagen zweckgebunden für die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung zu stellen. Er sieht sich in dieser Forderung bestätigt durch die Ergebnisse der Pällmann-Kommission, die eine Finanzlücke für

Ausgeliefert am 09. NOV. 2000

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn
Telefon: 0228/3820840, Telefax: 0228/3820844
ISSN 0720-2946

Bau und Instandhaltung bei allen Verkehrsträgern festgestellt hat, und zwar jährlich mindestens bei

- Bundesfernstraßen 4 Mrd. DM
- Bundesschienenwegen 3 Mrd. DM
- Bundeswasserstraßen 0,5 Mrd. DM.

Der Bundesrat fordert daher nachdrücklich, daß die jährlichen Zinsersparnisse aus den UMTS-Erlösen sowie die gesamten Einnahmen aus der Euro-Vignette ab 2001 und einer künftigen Lkw-Maut in vollem Umfang zweckgebunden und zusätzlich für den Verkehrshaushalt verwendet werden.